

Supervision in sozialpädagogischen oder therapeutischen Arbeitsfeldern, hier am Beispiel der Familienhilfe:

Egal, ob eine Supervision für Psychotherapeuten/innen oder für Sozialarbeiter/innen durchgeführt wird, für Ärzte/innen oder für Ergotherapeuten/innen, für Sozialassistenten*innen, Erziehern*innen, rechtliche Betreuer*innen, Heilerziehungspflegern*innen oder Heilpädagogen/innen, sie ist eine tolle Beraterische Herausforderung!

Aus meinen Erfahrungen mit all diesen Berufsfeldern möchte ich beispielhaft an der Arbeit der Familienhelfer/innen aufzeigen wie sich der Wandel in diesen Arbeitsfeldern auch die Supervision beeinflusst, oder beeinflussen sollte. Die Prozesse und Resultate stehen dabei für all die aufgelisteten Berufsgruppen.

Kaum eine Arbeit ist so anspruchsvoll geworden, wie die der Menschen, die Familien helfen sollen wieder selbstständig und erfolgreich zu sein und ebenso ihre Kinder zu erziehen.

Familienhelfer/innen arbeiten heutzutage fast ausschließlich mit „Multiproblemfamilien“. Dazu kommen immer mehr psychisch auffällige Familienmitglieder, die sich durch Mangel an Empathie und dafür ein Mehr an Unberechenbarkeit auszeichnen können. Der Arbeitsalltag der Familienhelfer/innen, der durch die hohe zeitliche und professionelle Flexibilität gekennzeichnet ist, wird durch Arbeitsverdichtung und durch verdeckte oder offene Kontrollaufträge zu einer der größten Herausforderung im sozialen Arbeitsleben. Familienhelfer/innen haben es oftmals mit Menschen zu tun, die selbst in stationären Einrichtungen wie Heimen, Psychiatrien, Kliniken große Probleme hatten. Zum Teil waren sie dort nicht haltbar und wurden heraus komplementiert mit Aussagen, dass man mit ihnen nicht arbeiten kann, sie therapeutisch nicht erreichbar seien oder sie für die Einrichtung einfach nicht tragbar sind. Manche würden wahrscheinlich selbst fast aus den Haftanstalten fliegen, wenn das nur ginge. Andere haben rechtliche Betreuer, können also laut Beschluss kaum finanziell und gesundheitlich für sich selber sorgen, sollen dies aber adäquat für ihre Kinder tun! Wie soll das gehen?

Natürlich ist die Familienhilfe zunächst für andere Adressaten*innen ausgelegt worden. Es sollte den Menschen geholfen werden, die eben noch nicht therapiebedürftig sind und die über genügend persönliche Ressourcen verfügen, um mit Hilfe von Pädagogen*innen ihren Kindern liebevoll die Fürsorge und Unterstützung zu Teil kommen lassen können, so dass diese unbeschadet in dieser Gesellschaft aufwachsen können. Aber inzwischen hat sich das Bild zu Teil verkehrt. Adressaten*innen, die in stationären therapeutischen ausgelegten Einrichtungen nicht haltbar sind, werden zu Eltern und zu Adressaten*innen für die Familienhilfe. Wenn jemand nirgends mehr aufgenommen werden kann, die Unterbringung der Kinder aber zu kostenintensiv wäre, dann soll die Familienhilfe in möglichst kurzer Zeit mit möglichst wenig Stunden das Kindeswohl gewährleisten! Die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sollen teilstationär werden, sie sollen „Rückführen“ und die ambulante Familienhilfe soll das Wunder vollbringen, dass dies auch gelingt.

Und wie reagieren die Familienhelfer/innen?

Statt den Auftraggebern die Grenzen des eigenen Handelns aufzuzeigen denken sie an die

Kinder, krepeln die Arme hoch, bilden sich weiter bis hin zu therapeutischen Zusatzqualifikationen und machen ihren Job so gut es eben unter den gegebenen Umständen geht. Sie suchen nach neuen Ansätzen, versuchen nicht zu verzweifeln und arbeiten zum Teil über Jahre hinweg mit kaum erreichbaren Familien, damit diese wenigstens stabil bleiben und nicht abrutschen. Und sie geben nicht auf, obwohl die Verwaltung auf noch mehr Verwaltungstätigkeiten, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit pocht, wo schon längst kaum noch Verselbstständigung das Ziel ist, sondern realistisch nur mit „Ach und Krach“ eine Unterbringung vermieden werden kann.

Was bedeutet das für eine hilfreiche Supervision?

Eine Supervision mit Mitarbeiter/innen aus der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe bedarf dementsprechend erstens riesigem Respekt vor deren Tätigkeit und zweitens ebenso hohem professionellen Anspruch an die eigene supervidierende Tätigkeit. Sie braucht Vielseitigkeit, hohe Methodenkompetenz und Weitsicht. Es geht auch um ganz individuelle Burnout- Prophylaxe, der Vermeidung von sekundär Traumatisierung, dem ganz persönlichen Umgang mit starken psychischen Belastungen und sie muss sich (wo es sinnvoll scheint) ggf. in Richtung ganz individueller und direkter Fallberatung entwickeln. Supervision muss sich also ebenso weiterentwickeln, wie es die Familienhilfe getan hat. Es geht nicht mehr nur um Teamentwicklung, sondern um Hilfe bei der Professionalisierung von Teams außerhalb von Fortbildungen und anderen Wissensvermittlungen. Das bedeutet auch, dass Supervisoren/innen in der Arbeit mit Familienhelfern zusätzlich zu ihrer Supervisionsausbildung über pädagogisch und therapeutische Qualifikationen verfügen sollten, um diesen ganz individuellen Beratungsanliegen Rechnung tragen zu können. Vielleicht muss man diese Arbeit kennen, um zu verstehen und von außen hilfreich sein zu können.

Angela Balkau

Februar 2024